

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Britta Haßelmann, Ottmar von Holtz, Dieter Janecek, Markus Kurth, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Vorschlag über eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten**

**KOM(2018) 324 endg.; Ratsdok. 8356/18**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

### **Ratspräsidentschaft nutzen, EU-Haushalt an Rechtsstaatlichkeit binden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei generellen Mängeln im Justizsystem eines Mitgliedstaates soll der Zugang zu EU-Mitteln ausgesetzt, verringert oder beschränkt werden. Das fordert die EU-Kommission in ihrem Verordnungsvorschlag über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (COM(2018) 324 final), den sie anlässlich der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 am 2. Mai 2018 vorgelegt hat.

Das Europäische Parlament hat jedoch festgestellt, dass der Europäische Rat die Bemühungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 und des Aufbauinstruments der Europäischen Union (Next Generation EU) zu garantieren, nicht hinreichend unterstützt („Entschließung vom 23. Juli 2020 zu den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020 (2020/2732(RSP)“). Ferner hat das Europäische Parlament darin seine Forderung bekräftigt, die Arbeit an dem von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus zu vollenden. Dies sei notwendig, um

den EU-Haushalt zu schützen, wenn eine systemische Gefährdung der in Artikel 2 EUV verankerten Werte bestehe und die finanziellen Interessen der Union auf dem Spiel stehen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Entschließung des Europäischen Parlaments.

Die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission (sog. Trilog-Verhandlungen) zum Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Next Generation EU-Fund haben Ende August 2020 begonnen und sollen nach dem Willen der amtierenden deutschen Ratspräsidentschaft möglichst bis Ende September abgeschlossen sein. Allerdings treten die Verhandlungen im Rat über ein Verhandlungsmandat zu dem Verordnungsvorschlag zur Rechtsstaatlichkeit noch immer auf der Stelle. Es liegt nun in der Verantwortung der deutschen Ratspräsidentschaft, dafür Sorge zu tragen, die Blockade im Rat zu überwinden, um auch in diese Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission einsteigen zu können, damit es am Ende einen wirksamen Rechtsstaatsmechanismus und keinen zahnlosen Tiger gibt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

als amtierende Ratspräsidentschaft in den Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen hinsichtlich des Rechtsstaatsmechanismus dafür zu sorgen, dass

1. im zuständigen Ministerrat ein Verhandlungsmandat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet wird, um in die Trilog-Verhandlungen zu einer Verordnung zum Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten einzusteigen;
2. der Rat einer Entscheidung der Kommission, den Zugang zu EU-Geldern auszusetzen, zu verringern oder zu beschränken, nur mit qualifizierter Mehrheit widersprechen kann (umgekehrte qualifizierte Mehrheit);
3. die Möglichkeit geschaffen wird, Mittel direkt an Kommunen, regionale Körperschaften, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die das beantragen, zu vergeben, damit Gelder nur den entsprechenden Regierungen und nicht den Menschen in den betroffenen Ländern vorenthalten werden;
4. die Kommission Informationen zu den Endempfängern von EU-Mitteln, insbesondere in der geteilten Mittelvergabe in einer leicht einsehbaren Datenbank veröffentlicht, um langfristig sicherzustellen, dass EU-Mittel nicht missbraucht werden.

Berlin, den 15. September 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**